

Angaben Jugendliche/r

	M	W
Name	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	
Nr. & Straße	Nationalität	
Postleitzahl & Ort	Krankenversicherungsnummer	
Telefonnummer	E-mail Adresse	

Angaben zu Vater/Mutter/Vormund

Name & Vorname () ()	Andere Kontaktperson () ()	
Telefon	Mobil-Telefon	Mobil-Telefon
Telefon Arbeit	Krankenkasse	
Adresse	Nr. der Caisse Médico-Chirurgicale	
Postleitzahl & Ort	Telefonnummer des Hausarztes	
E-mail Adresse	Name des Hausarztes	

Nachdem ich die folgenden internen Vorschriften gelesen und ihnen zugestimmt habe, bestätige ich mit meiner Unterschrift die Einschreibung meiner Tochter /meines Sohnes für das Jugendhaus Mamer und die Beteiligung an den Aktivitäten des Jugendhauses Mamer.

- Ich habe die internen Vorschriften des Jugendhauses zur Kenntnis genommen (Anhang 1)
- Ich erlaube den Verantwortlichen jegliche medizinische Maßnahme im Falle eines akuten medizinischen Vorfalles zu nehmen (Anhang 2)
- Ich teile Ihnen mit, dass die/der Jugendliche folgende Allergie hat :
_____ .
- Ich teile Ihnen mit, dass die/der Jugendliche regelmäßig diese Medikamente zu sich nimmt : _____ .

....., den

Unterschrift des Vormundes

Interne Vorschriften – Anhang I

Artikel 1 : Die Einrichtung

Das Jugendhaus ist eine offene Struktur: die Besucher haben die Möglichkeit während den gegebenen Öffnungszeiten nach Belieben zu kommen und zu gehen, unabhängig ihres Alters :

Öffnungszeiten :

Montag:	geschlossen
Dienstag:	14h00-20h00
Mittwoch:	14h00-20h00
Donnerstag:	14h00-20h00
Freitag:	14h00-21h00
Samstag:	14h00-20h00

In jedem Fall ist der Eintritt zum „Jugendhaus Mamer“ und zu den organisierten Aktivitäten Jugendlichen zwischen 12 und 26 Jahren vorbehalten.

Das Jugendhaus kann ab 11 Jahren besucht werden, jedoch sind Aktivitäten außerhalb nur ab 12 möglich.

Für die einzelnen Aktivitäten ist immer eine separate Einschreibung nötig und ab zu geben.

Für Aktivitäten ausserhalb des Landes, müssen die Teilnehmer einen Ausweis dabei haben!

Jede/r Jugendliche/r, welche/r das Einschreibungsformular komplett ausgefüllt an das Jugendhausteam zurückgibt, hat:

- Zutritt zu den Räumlichkeiten des Jugendhauses
- Die Erlaubnis das hausinterne, gesicherte Internet zu nutzen
- Zugang zu Dokumenten und Informationsquellen
- Die Möglichkeit an diversen Workshops und Aktivitäten teilzunehmen
- Die Möglichkeit an altersangepassten Aktivitäten teilzunehmen

Artikel 2 : Zutrittsbedingungen für das Jugendhaus

Das Einschreibungsformular ist auf unserer Internetseite und im Jugendhaus erhältlich.

Es muss folgendes beinhalten:

- Ein komplett ausgefülltes und unterschriebenes Einschreibungsformular
- Elterliche Erlaubnis bei Minderjährigen (Anhang 2); diese muss amtlich beglaubigt werden
- Eine Einverständniserklärung für die Veröffentlichung und Verwertung von Foto-, Film und Tonaufnahmen, die im Rahmen von Aktivitäten des Jugendhauses Mamer aufgenommen werden

- Die Kenntnisnahme der internen Vorschriften des Jugendhauses

Artikel 3 : Alltagsregeln

Jeder Besucher verpflichtet sich während seines Aufenthaltes im Jugendhaus:

- Die allgemeinen sozialen Umgangsformen zu respektieren
- Die internen vorliegenden Vorschriften einzuhalten
- Das verantwortungsbewusste Benutzen von Material, Gebrauchsgegenständen, Apparaten...
- Die Regeln und Maßnahmen der Verantwortlichen zu beachten
- Allen anwesenden Personen im Jugendhaus den nötigen Respekt entgegenzubringen (Verantwortliche, Leiter, Jugendliche...)

Es ist dem jugendlichen Besucher verboten:

- Im Inneren des Jugendhauses und in den Transportmitteln zu rauchen
- Alkoholische Getränke, verbotene Substanzen und Waffen ins Jugendhaus oder zu den Aktivitäten mitzubringen
- Sich in jeglicher Weise diskriminierend zu verhalten

Im Fall des Nichteinhaltens dieser Regeln sind die Erzieher berechtigt passende disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird unter anderem angeraten keine Wertgegenstände mitzubringen oder bei sich zu tragen (Schmuck, MP3 Player, Mobiltelefone, ...) und auf die Sicherheit der mitgebrachten Objekte zu achten. Das Jugendhaus Mamer haftet nicht im Fall von Beschädigung, Diebstahl oder Verlust eines Objektes.

Artikel 4 : Aktivitäten und Ausflüge

Minderjährige Jugendhausbesucher

Für alle Aktivitäten oder Ausflüge im Ausland, sind die Eltern verpflichtet eine Ausfluggenehmigung auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Zeitplan der geplanten Aktivitäten kann sich ändern, die Erziehungsberechtigten werden, im gegebenen Fall, frühzeitig darüber informiert.

Transport:

Der Großteil des Transportes wird mit dem Minibus oder öffentlichen Transportmitteln betätigt. In jedem Fall verpflichten sich die Teilnehmer sich an die geltenden Regeln in den benutzten Verkehrsmitteln zu halten, insbesondere:

- Den Fahrer, Leiter und die anderen Passagiere zu respektieren
- Nicht zu rauchen und sich innerhalb des Verkehrsmittels zu bewegen.
- Während der Fahrt angeschnallt zu bleiben
- Die Ausstattung und Sauberkeit des Verkehrsmittels zu respektieren (es ist verboten im Minibus zu essen oder zu trinken; mit Ausnahme von Wasser)
- Die Uhrzeiten der Treffpunkte einzuhalten
- Die Sicherheitsanweisungen der Verantwortlichen zu befolgen

Artikel 5 : Sachbeschädigung

Im Fall von Sachbeschädigung innerhalb des Jugendhauses oder bei einem Ausflug haften Eltern für ihre minderjährigen Kinder.

.

_____, den _____

Unterschrift des
Leiters

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift
der/des Jugendlichen

Elterliche Erlaubnis – Anhang 2

Ich Unterzeichnete(r) _____ erlaube meiner Tochter /
 meinem Sohn _____, geboren am _____ in
 _____ an den vom Jugendhaus Mamer organisierten
 Aktivitäten teilzunehmen.

- Ich erlaube den Verantwortlichen die gegebenen medizinischen Maßnahmen im Notfall zu ergreifen

Sozialversicherungsnummer des Jugendlichen : _____

Krankenversicherung : _____

Nr. der Caisse Médico-Chirurgicale : _____

Krankheiten/ Gebrechen : _____

Name des Hausarztes: _____

Telefon des Hausarztes : _____

Regelmäßig einzunehmende Medikamente : _____

Ist die/der Jugendliche fähig ihr/sein

Medikament

allein einzunehmen? _____

Telefonnummer des Erziehungsberechtigten

_____ / _____

_____, den _____

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Amtliche Beglaubigung:

Die medizinischen Auskünfte werden mit Diskretion behandelt. Die Eltern sind gebeten dem Jugendhausteam zusätzliche medizinische Auskünfte, die sie nicht in das Formular eintragen möchten, mündlich mitzuteilen.
--

Einverständniserklärung für Foto-, Film und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit – Anhang 3

Bitte das entsprechende Kästchen ankreuzen

Ich Unterzeichnete(r) _____ **willige ein**, dass Foto-, Film und Tonaufnahmen im Auftrag des Jugendhauses Mamer von meiner Tochter/meinem Sohn _____ erstellt werden dürfen.

Ich Unterzeichnete(r) _____ **willige nicht ein**, dass Foto-, Film und Tonaufnahmen im Auftrag des Jugendhauses Mamer von meiner Tochter/meinem Sohn _____ erstellt werden dürfen.

Ebenso **stimme ich zu**, dass die Aufnahmen durch Veröffentlichung wie:

Ebenso **stimme ich nicht zu**, dass die Aufnahmen durch Veröffentlichung wie:

- Aushang im Jugendhaus
- Stellen in das Internet

- in Drucksachen wie Jahresberichten, Chroniken, Informationsmaterial, Pressemitteilungen, Flyern, Konzepten

- durch Presse, Rundfunk und Fernsehen

verwertet und verbreitet werden.

_____, den _____ 2019

Unterschrift